

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Januar 2015

Nr. 2015/50

Kosciuszko-Gesellschaft Solothurn, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Kosciuszko Museum 2014

1. Erwägungen

Die Kosciuszko-Gesellschaft Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Kosciuszko Museum zum Andenken an den polnischen Nationalhelden Tadeusz Kosciuszko (1746-1817), der seine beiden letzten Lebensjahre in Solothurn verbrachte. Das Museum an der Gurzelngasse 12 in Solothurn pflegt das Wohn- und Sterbezimmer von Tadeusz Kosciuszko, der in Polen, den Vereinigten Staaten von Amerika und in Frankreich zu einer Symbolfigur wurde. Der Jahresaufwand 2014 beläuft sich auf Fr. 9'288.-- Die Kosciuszko-Gesellschaft ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds für das Jahr 2014.

2. Beschluss

- 2.1 Der Kosciuszko-Gesellschaft Solothurn wird an das Kosciuszko Museum für das Jahr 2014 ein Projektbeitrag von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.3.1 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" auf das Konto Nr. CH10 0900 0000 4500 1594 6, Kosciuszko-Gesellschaft, Solothurn, anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/Kosciuszko.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Kosciuszko-Gesellschaft, Anton Strähl, Postfach 913, 4502 Solothurn